



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Rechtsgrundlagen - Erlasse & RiSU - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauR)

Die Richtlinie enthält ausschließlich besonderen bauaufsichtlichen Anforderungen oder auch Erleichterungen, die unter Anwendung des § 51 [\[?\]NBauO](#) aufgrund der schultypischen Nutzung an Schulen gestellt

werden müssen oder zugelassen werden können. Sie gilt für Schulgebäude allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen.

[\[?\]RdErl.](#) d. MFAS v. 11.8.2000 - 305-24153 - vom 11. August 2000

[Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen \(SchulbauR\)](#)
im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem ([\[?\]VORIS](#))

Siehe auch

Regelungen zum Schulbau

Artikel-Informationen

06.02.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=2776

E-Mail an Redaktion